



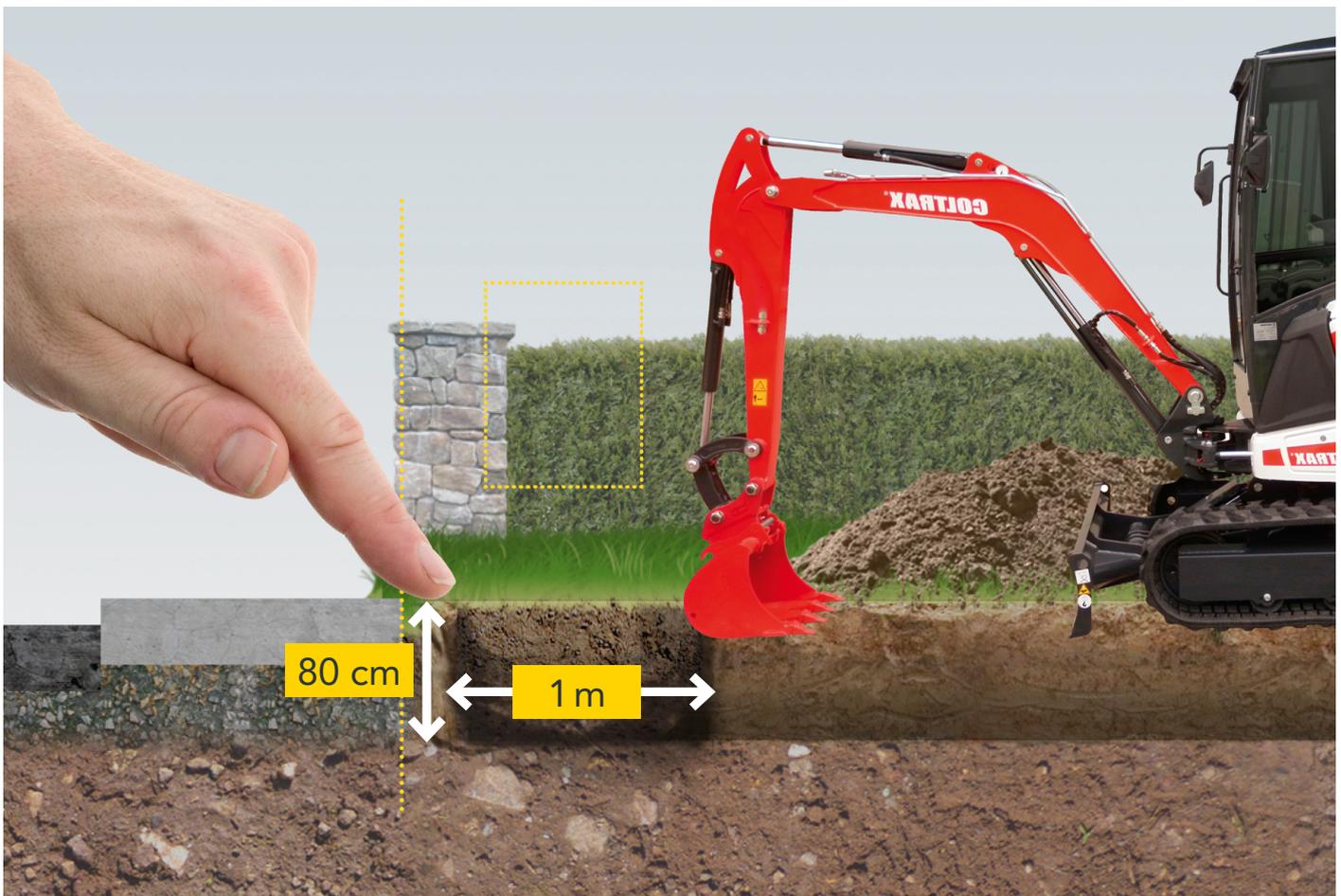
## E-09 Ausführung eines Schachts an der Grundstücksgrenze



Der Zähler ist in einem Schrank an der Grundstücksgrenze in unmittelbarer Nähe der nächstgelegenen Anschlussstelle zu installieren, falls das Gebäude mehr als 25 m entfernt ist oder in bestimmten Fällen wie beispielsweise der Anschluss einer Zweitwohnung. Die Anbringungsstelle wird von ORES im Einvernehmen mit Ihnen bestimmt.

Der Bauherr muss einen Schacht ausheben, in dem das Fundament dieses Zählerschranks gegossen wird.

Der Schacht muss an der Grenze zum öffentlichen Eigentum auf dem Privatgrundstück des Kunden ausgehoben werden. Seine Abmessungen sind **1 m x 1 m** an der Oberfläche und seine Tiefe muss derjenigen des für den restlichen Anschluss vorgesehenen Grabens entsprechen, d. h. **80 cm**.



Die Aushuberde ist auf Ihrem Privatgrundstück an einer Stelle zu lagern, wo sie bei Regen oder weiteren Arbeiten nicht in die Gräben und Schächte zurückfallen kann. Dies garantiert ebenfalls, dass unsere Techniker unter besten Sicherheitsbedingungen arbeiten können.